

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail.
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2020/059
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357 1214
Fax: +49 (0)3831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 10. Dezember 2020

Ihre Anfrage zu Hygienemaßnahmen an den Schulen des Landkreises

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,

in vorbezeichneter Angelegenheit möchte ich die Anfrage wie folgt beantworten.

Gibt es an den Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Ergänzung des Hygieneplanes eine Umsetzung von weitergehenden Hygienemaßnahmen wie beispielsweise den Einsatz von zusätzlichen Lüftungsanlagen, um die Schulen trotz Fortschreitung des Pandemiegeschehens in Vorpommern-Rügen weiterhin offen halten zu können? Wenn ja, welche und an welchen Schulen?

Zunächst kann ich bestätigen, dass alle Schulen, deren Schulträger der Landkreis ist, über einen schulischen Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz verfügen. In diesem sind die wichtigsten Eckpunkte geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld an den Schulen zur Gesundheit der Schüler/innen und aller weiteren Beteiligten beizutragen. Neben der persönlichen Hygiene eines jeden Einzelnen werden folgende Maßnahmen in den Schulen durchgeführt: erhöhte Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Infektionsschutz in den Pausen und beim Sportunterricht. Weitergehende Hygienemaßnahmen, insbesondere der Einsatz von zusätzlichen Lüftungsanlagen, sind bislang nicht vorgesehen.

Im Hinblick auf den Einsatz von zusätzlichen Lüftungsanlagen an den Schulen sind neben Maßnahmen mit dem Ziel, Fenster wieder öffnen zu können, z.B. durch das Wiederanbringen von abgenommenen Griffen, stationäre, in die Fensterbereiche eingebaute Zu- bzw. Abluftanlagen als baulich realisierbare Option denkbar.

Dagegen sind mobile Luftreinigungsgeräte nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet. Dem vorstehenden Aspekt stehen nämlich die Lärmemissionen durch den Betrieb, die Leistungsfähigkeit der Geräte und nicht zuletzt die erheblichen Folgekosten beim Betrieb virenwirksamer Geräte nachteilig gegenüber. Zuletzt sind mobile Luftreinigungsgeräte auch nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Im Ergebnis würde der Einsatz daher keinen nennenswerten Beitrag leisten, das entstehende Kohlendioxid (CO₂), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat